gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission - DE



**OKS 387** 

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 03.03.2023 Druckdatum: 1.6 23.08.2024 Datum der ersten Ausgabe: 30.03.2013 24.01.2025

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : OKS 387

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Schmierstoff

Empfohlene

Einschränkungen der

Anwendung

Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : OKS Spezialschmierstoffe GmbH

Ganghoferstr. 47

82216 Maisach-Gernlinden

Deutschland

Tel.: +49 8142 3051 500 Fax: +49 8142 3051 599 info@oks-germany.com

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

mcm@oks-germany.com

Nationaler Kontakt :

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : +49 8142 3051 517

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission - DE



**OKS 387** 

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 03.03.2023 Druckdatum: 1.6 23.08.2024 Datum der ersten Ausgabe: 30.03.2013 24.01.2025

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

## 3.2 Gemische

Chemische : Polyalkylenglykol-Öl

Charakterisierung Graphit

#### Inhaltsstoffe

Initiality					
Chemische	CAS-Nr.	Einstufung	Spezifische	Konzentration	
Bezeichnung	EG-Nr.		Konzentrationsg	(% w/w)	
			renzwerte		
	INDEX-Nr.		M-Faktor		
	Registrierungsnumme		Anmerkungen		
	r		Schätzwert		
			Akuter Toxizität		
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :					
Graphit	7782-42-5	Nicht klassifiziert		>= 10 - < 20	
	231-955-3				

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission - DE



**OKS 387** 

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 03.03.2023 Druckdatum: 1.6 23.08.2024 Datum der ersten Ausgabe: 30.03.2013 24.01.2025

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen : Opfer an die frische Luft bringen. Bei Anhalten der

Anzeichen/Symptome, ärztliche Betreuung hinzuziehen.

Betroffenen warm und ruhig lagern.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche

Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt : Verunreinigte Kleidung ausziehen. Bei Auftreten einer

Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser abspülen.

Nach Augenkontakt : Sofort mindestens 10 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch

unter den Augenlidern.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Betroffenen an die frische Luft bringen.

KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Symptome bekannt oder erwartet.

Risiken : Keine bekannt.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum,

Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche : Kohlenstoffoxide Verbrennungsprodukte : Stickoxide (NOx)

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

Schutzausrüstung für die tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Das

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission - DE



**OKS 387** 

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 03.03.2023 Druckdatum: 1.6 23.08.2024 Datum der ersten Ausgabe: 30.03.2013 24.01.2025

Brandbekämpfung Einatmen von Zersetzungsprodukten kann

Gesundheitsschäden verursachen.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Personen in Sicherheit bringen.

Vorsichtsmaßnahmen Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in

Wasserläufe möglichst verhindern.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden

benachrichtigt werden.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem

Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe

Abschnitt 13).

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
 Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
 Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung

des Produktes waschen.

Hygienemaßnahmen : Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten

Hautstellen gründlich waschen.



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission - DE



**OKS 387** 

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 03.03.2023 Druckdatum: 1.6 23.08.2024 Datum der ersten Ausgabe: 30.03.2013 24.01.2025

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Im Originalbehälter lagern. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern. In korrekt

beschrifteten Behältern aufbewahren.

Lagerklasse (TRGS 510) : 10, Brennbare Flüssigkeiten

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Spezifische Anweisungen sind nicht erforderlich.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

## Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Zu überwachende		Grundlage			
		Exposition)	Parameter				
Graphit	7782-42-5	MAK (gemessen	0,3 mg/m3	DE DFG MAK			
		als	_	(2023-07-01)			
		alveolengängige					
		Fraktion)					
		Weitere Information: Stoffe, die bei Tier oder Mensch Krebs erzeugen oder als					
		krebserzeugend für den Menschen anzusehen sind und für die ein MAK-Wert					
		abgeleitet werden kann., Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung					
	des MAK- und	des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen					
		MAK	4 mg/m3	DE DFG MAK			
		(einatembarer		(2023-07-01)			
		Anteil)					
		Weitere Information: Stoffe, die bei Tier oder Mensch Krebs erzeugen oder als					
		krebserzeugend für den Menschen anzusehen sind und für die ein MAK-Wert					
		abgeleitet werden kann., Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung					
	des MAK- und	des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen					
		AGW	10 mg/m3	DE TRGS			
		(Einatembare		900			
				(2014-04-02)			
		Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)					
		Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung					
	· ·	des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht					
	befürchtet zu	befürchtet zu werden					
		AGW	1,25 mg/m3	DE TRGS			
		(Alveolengängige		900			
		Fraktion)		(2014-04-02)			



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission - DE



**OKS 387** 

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 03.03.2023 Druckdatum: 1.6 23.08.2024 Datum der ersten Ausgabe: 30.03.2013 24.01.2025

Spitzer	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)				
des Ar	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				
	BM (Alveolengäng Staubfraktion)		DE TRGS 527 (2020-02-19)		

## Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsb	Expositionsweg	Mögliche	Wert
	ereich	е	Gesundheitsschäden	
Graphit	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale	1,2 mg/m3
			Effekte	_

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen

kein(e,er)

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz

Handschutz

Material : Butylkautschuk
Durchbruchzeit : > 10 min
Schutzindex : Klasse 1

Anmerkungen : Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe

benutzen. Die Durchdringungszeit ist unter anderem abhängig von Material, Dichte und Ausführung des

Handschuhs und muss daher im Einzelfall ermittelt werden.

Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die

Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon

abgeleitete Norm EN 374 erfüllen.

Haut- und Körperschutz : Körperschutz gemäß dessen Typ, gemäß Konzentration und

Menge der gefährlichen Stoffe und gemäß jeweiligem

Arbeitsplatz auswählen.

Atemschutz : Nicht erforderlich; außer bei Aerosolbildung.

Filtertyp : Filtertyp A-P

Schutzmaßnahmen : Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration

und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz

ausgewählt werden.



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission - DE



**OKS 387** 

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 03.03.2023 Druckdatum: 1.6 23.08.2024 Datum der ersten Ausgabe: 30.03.2013 24.01.2025

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : flüssig

Farbe : schwarz

Geruch : charakteristisch

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Schmelzbereic

h

Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

Nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Untere Explosionsgrenze /

Untere

Entzündbarkeitsgrenze

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : 240 °C

Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Nicht anwendbar

Stoff/Gemisch ist unpolar/aprotisch

Viskosität

Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch : 200 mm2/s (40 °C)

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : nicht mischbar

Löslichkeit in anderen

Lösungsmitteln

Keine Daten verfügbar



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission - DE



**OKS 387** 

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 03.03.2023 Druckdatum: 1.6 23.08.2024 Datum der ersten Ausgabe: 30.03.2013 24.01.2025

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : < 1.100 hPa (20 °C)

Relative Dichte : 1,04 (20 °C)

Referenzsubstanz: Wasser Der Wert ist berechnet.

Dichte : 1,04 g/cm3

(20 °C)

Schüttdichte : Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Selbstentzündung : Keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindigkei :

i : Keine Daten verfügbar

Sublimationspunkt : Keine Daten verfügbar

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei

bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine besonders zu erwähnenden Bedingungen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission - DE



**OKS 387** 

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 03.03.2023 Druckdatum: 1.6 23.08.2024 Datum der ersten Ausgabe: 30.03.2013 24.01.2025

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### **Akute Toxizität**

**Produkt:** 

Akute orale Toxizität : Anmerkungen: Keine Informationen verfügbar.

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Keine Informationen verfügbar.

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Keine Informationen verfügbar.

Inhaltsstoffe:

**Graphit:** 

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

orale Toxizität

## Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

**Produkt:** 

Anmerkungen : Keine Informationen verfügbar.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Anmerkungen : Keine Informationen verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

**Produkt:** 

Anmerkungen : Keine Informationen verfügbar.

Keimzell-Mutagenität

**Produkt:** 

Gentoxizität in vitro : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Gentoxizität in vivo : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission - DE



**OKS 387** 

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 03.03.2023 Druckdatum: 1.6 23.08.2024 Datum der ersten Ausgabe: 30.03.2013 24.01.2025

Karzinogenität

**Produkt:** 

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

**Produkt:** 

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Effekte auf die : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Fötusentwicklung

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

**Produkt:** 

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

**Produkt:** 

Anmerkungen : Keine Informationen verfügbar.

**Aspirationstoxizität** 

Produkt:

Keine Informationen verfügbar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission - DE



**OKS 387** 

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 03.03.2023 Druckdatum: 1.6 23.08.2024 Datum der ersten Ausgabe: 30.03.2013 24.01.2025

**Weitere Information** 

**Produkt:** 

Anmerkungen : Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den

Bestandteilen und der Toxizität ähnlicher Produkte stammen.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

**Produkt:** 

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität bei

Mikroorganismen Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Produkt:** 

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Physikalisch-chemische

Beseitigung

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

**Produkt:** 

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

**Graphit:** 

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

#### 12.4 Mobilität im Boden

**Produkt:** 

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission - DE



**OKS 387** 

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 03.03.2023 Druckdatum: 1.6 23.08.2024 Datum der ersten Ausgabe: 30.03.2013 24.01.2025

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:** 

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische

Hinweise

Angaben zur Ökologie liegen nicht vor.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in

Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.

Verunreinigte Verpackungen : Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das

ungebrauchte Produkt zu entsorgen.

Abfall oder verbrauchte Behälter gemäss örtlichen

Vorschriften entsorgen.

Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als

Empfehlung gedacht:

Abfallschlüssel-Nr. : nicht gebrauchtes Produkt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission - DE



**OKS 387** 

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 03.03.2023 Druckdatum: 1.6 23.08.2024 Datum der ersten Ausgabe: 30.03.2013 24.01.2025

13 02 06\*\*, synthetische Maschinen-, Getriebe- und

Schmieröle

ungereinigte Verpackung

15 01 10\*, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.4 Verpackungsgruppe

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Fracht) : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Passagier) : Nicht als Gefahrgut eingestuft



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission - DE



**OKS 387** 

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 03.03.2023 Druckdatum: 23.08.2024 Datum der ersten Ausgabe: 30.03.2013 24.01.2025 1.6

14.5 Umweltgefahren

**ADN** Nicht als Gefahrgut eingestuft **ADR** Nicht als Gefahrgut eingestuft **RID** Nicht als Gefahrgut eingestuft **IMDG** Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

: Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend. Anmerkungen

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

: Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

(Artikel 59). (EU SVHC) Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr.

1907/2006, Artikel 57).

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

(EC 1005/2009)

: Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische : Nicht anwendbar

Schadstoffe (Neufassung)

(EU POP)

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr

gefährlicher Chemikalien

(EU PIC)

Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

(EU. REACH-Annex XIV)

: Nicht anwendbar



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission - DE



**OKS 387** 

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 03.03.2023 Druckdatum: 1.6 23.08.2024 Datum der ersten Ausgabe: 30.03.2013 24.01.2025

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 über die Vermarktung : Nich

und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

: Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit

gefährlichen Stoffen.

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : 5.2.1: Gesamtstaub:

Sonstige: 10,89 %

5.2.2: Staubförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar

5.2.4: Gasförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar 5.2.5: Organische Stoffe: Nicht anwendbar

5.2.7.1.1: Karzinogene Stoffe:

Nicht anwendbar

5.2.7.1.1: Quarzfeinstaub PM4:

Nicht anwendbar 5.2.7.1.1: Formaldehyd: Nicht anwendbar 5.2.7.1.1: Fasern: Nicht anwendbar

5.2.7.1.2: Keimzellmutagene Stoffe:

Nicht anwendbar

5.2.7.1.3: Reproduktionstoxische Stoffe:

Nicht anwendbar

5.2.7.2: Schwer abbaubare, leicht anreicherbare und

hochtoxische organische Stoffe:

Nicht anwendbar

Flüchtige organische

Verbindungen

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen

(integrierte Vermeidung und Verminderung der

Umweltverschmutzung)

Nicht anwendbar

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission - DE



**OKS 387** 

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 03.03.2023 Druckdatum: 1.6 23.08.2024 Datum der ersten Ausgabe: 30.03.2013 24.01.2025

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Volltext der H-Sätze

#### Volltext anderer Abkürzungen

DE DFG MAK : Deutschland. MAK- und BAT Anhang IIa

DE TRGS 527 : Deutschland. TRGS 527 - Tätigkeiten mit Nanomaterialien

DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

DE DFG MAK / MAK : MAK-Wert

DE TRGS 527 / BM : Beurteilungsmaßstab DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM -Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA -Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission - DE



**OKS 387** 

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 03.03.2023 Druckdatum: 1.6 23.08.2024 Datum der ersten Ausgabe: 30.03.2013 24.01.2025

Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### **Weitere Information**

Relevante Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am linken Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt nur für original verpackte und bezeichnete Ware. Die enthaltenen Informationen dürfen ohne unsere ausdrückliche schriftliche Genehmigung nicht vervielfältigt oder verändert werden. Jegliche Weiterleitung dieses Dokuments ist nur in dem gesetzlich geforderten Ausmaß gestattet. Eine darüberhinausgehende, insbesondere öffentliche, Verbreitung unserer Sicherheitsdatenblätter (z.B. als Download im Internet) ist ohne unsere ausdrückliche schriftliche Genehmigung nicht gestattet. Wir stellen unseren Kunden entsprechend den gesetzlichen Regelungen geänderte Sicherheitsdatenblätter zur Verfügung. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, Sicherheitsdatenblätter und eventuelle Änderungen daran gemäß den gesetzlichen Vorgaben an seine eigenen Kunden, Mitarbeiter und sonstige Verwender des Produktes weiterzugeben. Für die Aktualität der Sicherheitsdatenblätter, die Verwender von Dritten erhalten, übernehmen wir keine Gewähr. Alle Informationen und Anweisungen in diesem Sicherheitsdatenblatt wurden nach bestem Wissen erstellt und basieren auf dem Stand der Technik am Tage der Herausgabe. Die gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen beschreiben; sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften oder Garantie der Eignung des Produktes für den Einzelfall dar begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Vorhandensein Sicherheitsdatenblatts für einen bestimmten Rechtsraum bedeutet nicht zwangsläufig, dass die Einfuhr oder die Verwendung innerhalb dieses Rechtsraumes gesetzlich zulässig ist. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Vertriebskontakt oder den autorisierten Handelspartner.

